B2

| Titel | Änderung Adoptionsrecht zur Gleichstellung gleichgeschlecht- licher Partner | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|------|
| AntragstellerInnen | Jusos Dessau-Rosslau | | |
| Zur Weiterleitung an | Juso-Bundeskongress, Bundestagsfraktion, SPD-Pa | SPD-Bundesparteitag, arteivorstand | SPD- |
| □ angenommen | □ geändert angenommen | □ abgelehnt | |

Änderung Adoptionsrecht zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partner

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft
- 3 oder Ehe beide Partner, nicht mehr nur der gebährende Part, als Elternteile eines durch
- 4 einen Spender gezeugten Kindes durch Elternschaftserklärung anerkannt werden und
- 5 der Adoptionsprozess entfällt.
- 6 Begründung
- 7 Wenn in einer Ehe, bzw. Partnerschaft zwischen zwei Frauen, bzw. Personen mit weib-
- 8 lichem Körper, ein Kind durch Samenspende geboren wird, muss der nichtgebährende
- 9 Part einen jahrelangen Adoptionsprozess durchlaufen, um als Elternteil des Kindes an-
- 10 erkannt zu werden. Dies diskriminiert homosexuelle Paare gegenüber heterosexuellen
- 11 und es ist grundgesetzgemäße Aufgabe der Regierung sowie Programm der SPD, Dis-
- 12 kriminierung zu vermeiden.